

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 74.

42. Jahrgang

Samstag den 14. Mai 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Die Herren Güterbuchsbeamten

werden aufgefordert, den im Amtsblatt No. 32 v. 1876 enthaltenen Bericht über den Stand des Aenderungsgeschäftes im Laufe des Monats Juni zu erstatten.

Waiblingen, den 13. Mai 1881.

R. A.-Gericht. Herdegen.

Waiblingen.

## Bekanntmachung,

betreffend den Einzug der Umlage auf die Viehbesitzer und die Veröffentlichung der Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen.

I.

Der Einzug der Beiträge der Besitzer von Pferden, Eseln, Maulthieren und Mauleseln, sowie der Rindviehbesitzer zur Bestreitung der Entschädigungen, welche nach Art. 1 des Ausführungs-Gesetzes zum Reichs-Viehseuchen-Gesetz vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) für polizeilich wegen Seuche getödtete Thiere der genannten Gattungen gewährt werden müssen, beginnt am Montag den 16. d. Mts.

Die Beiträge sind mit dem heutigen Tage fällig und ohne Verzug ganz zu bezahlen, widrigenfalls sofort Zwangsvollstreckung eintritt.

II.

Nachstehend werden in Gemäßheit des § 13 der Vollzugs-Vers. zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchen-Ges. vom 23. Juni 1880 über die Verpflichtung zur Anzeige von Viehseuchen sowie über die Folgen der Unterlassung einer solchen Anzeige veröffentlicht:

Anzeigepflicht: § 9. Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in §. 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen Demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben, und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniß erhalten.

§. 10. Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§. 9) erstreckt, sind folgende: 1) der Milzbrand; 2) die Tollwuth; 3) der Wurm (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel; 4) die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine; 5) die Lungenseuche des Rindviehs; 6) die Pocken- oder Blauschlagseuche der Schafe; 7) die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs; 8) die Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

Verlust der Entschädigung. § 63. Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg: 1) wenn der Besitzer der Thiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Thiere angehört, vorsätzlich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Thiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich, den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert; 2) wenn der Besitzer eines der Thiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Thieres Kenntniß hatte; 3) im Falle des §. 25 (verbotswidrige Benutzung von Thieren oder Betreffen gesperrter Thiere außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten, zu welchen ihr Zutritt verboten ist) oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

Strafvorschriften. §. 65. Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft: 1) wer der Vorschrift des §. 6 zuwider Thiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden. Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; 2) wer der Vorschrift der §§. 9 u. 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten; 3) wer den Vorschriften der §§. 31 bis 33 zuwider an Milzbrand erkrankte, oder der Krankheit verdächtige Thiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt, oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Öffnung derselben vornimmt, oder es unterläßt, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen; 4) wer den zum Schutze gegen die Tollwuth der Hausthiere in den §§. 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes erteilten Vorschriften zuwiderhandelt; 5) wer den Vorschriften im §. 43 zuwider die Kadaver gefallener oder getödteter kranker Thiere abhäutet, oder nicht sofort unschädlich beseitigt; 6) wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt; 7) wer gegen die Vorschrift des §. 50 Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtstheile leiden, zur Begattung zuläßt.

§ 66. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft: 1) wer den auf Grund des §. 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; 2) wer den auf Grund des §. 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollmaßregeln (bezügl. des Ab- und Zugangs der durch eine Seuche gefährdeten Thiere eines Grenzbezirks) zuwiderhandelt; 3) wer den in den Fällen des §. 12 Abs. 2 und des §. 17 Abs. 2 von dem Thierarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt; 4) wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§. 19—28, 38, 51) zuwiderhandelt.

§. 67. Sind in den Fällen der §§. 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einer Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem Andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 M. oder Haft nicht unter drei Wochen ein.  
Waiblingen, den 14. Mai 1881. Stadtschultheißenamt.

## An die K. Pfarrämter.

Donnerstag 19. d. Diöcesanverein in Neustadt, 2 Uhr, wie gewöhnlich.  
Winnenden, 12. Mai 1881.

H. Huzel.

## Verkauf von Wohnhäusern, Gärten und Bauplätzen.

Waiblingen.



In der Concurssache des  
Zimmermeisters Georg Thurner dahier

hat das K. Amtsgericht auf Antrag des Concursverwalters Gerichtsnotar Luit am 11. d. Mts. Zwangsvollstreckung in die vorhandene Liegenschaft angeordnet und den Gemeinderath mit der Durchführung beauftragt. Zu Folge Beschlusses desselben vom 20. d. Mts. kommt nun an

**Montag den 30. Mai d. J.**

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhause dahier im ersten Verkaufstermin in öffentlichen Aufstreich:  
Geb. Nro. 596.

1 Nr 30 M. ein 2 $\frac{1}{2}$ stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Laden, Magazin, 9 Wohnzimmern, 2 Küchen und sonstigen Räumlichkeiten, Erdvers.-Anschl. 11 000 M.

1 Nr 37 M. Hofraum und Garten,

2 Nr 67 M. in der Gartenstraße,  
gemeinderäthlicher Anschlag 11 000 M.

Geb. Nro. 597.

92 M. ein 2stöckiges Wohnhaus mit Mansardenstock, Schieferdach, gewölbtem Keller, 9 Zimmern, 3 Küchen und sonstigen Räumlichkeiten,  
Erdvers.-Anschl. 10 640 M.

1 Nr 7 M. Hofraum,

1 Nr 99 M. in der Gartenstraße,  
P.-Nro. 150 und 151.

2 Nr 34 M. Garten hinter diesem Haus,  
gemeinderäthlicher Anschlag 10 000 M.

P.-Nro. 147 und 174 B.

6 Nr 56 M. Garten neben vorstehendem Haus an der Gartenstraße (Bauplatz),  
gemeinderäthl. Anschlag 1 000 M.

Geb. Nro. 656.

1 Nr 12 M. ein 2 $\frac{1}{2}$ stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 8 Wohnzimmern, 2 Küchen, angebauter Scheuer und Stallung,  
Erdvers.-Anschl. 9 780 M.

12 Nr 95 M. Hofraum und Zimmerplatz,

14 Nr 7 M. in nächster Nähe des Bahnhofes an der Straße,  
P.-Nro. 2150 2152.

14 Nr 33 M. Garten und Acker bei diesem Anwesen (Bauplatz)  
gemeinderäthl. Anschlag 12 000 M.

P.-Nro. 2154.

7 Nr 49 M. Acker beim Bahnhof (Bauplatz)  
gemeinderäthl. Anschlag 900 M.

P.-Nro. 2203.

5 Nr 35 M. Acker alda (Bauplatz)  
gemeinderäthl. Anschlag 600 M.

P.-Nro. 3116 1 u. 2, 3117/1 und 2.

27 Nr 29 M. Acker an der Hauptstraße nach Stuttgart beim Bahnhof (Bauplatz)  
gemeinderäthl. Anschlag 2 000 M.

Hiezu sind Kaufsliebhaber — auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, — eingeladen.

Die Gebäulichkeiten wurden erst vor einigen Jahren erbaut und eignen sich vermöge ihrer Einrichtung, ihrer freundlichen und günstigen Lage nicht allein zu einem Geschäftsbetrieb, sondern namentlich auch zu einem angenehmen Privatitz. In Gebäude Nro. 596 wird gegenwärtig Spezereihandlung betrieben. Zu Geb. Nro. 656 kann sofort ein anstoßendes Grundstück unmittelbar neben dem Bahnhof im Messgehalt von 1 Hektar 28 Ar (Bauplatz, und zu Gründung eines größeren Etablissements sehr geeignet) um annehmbaren Preis erworben werden.

Verwalter der Liegenschaft ist Gemeinderath Herzog. Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß Egel und Gemeinderath Oppenländer.

Den 29. April 1881.

Gemeinderath.  
Vorstand Egel.

Hegnach.

**Am Montag den 23. Mai,  
Mittags 12 Uhr**

werden auf dem hiesigen Rathhaus im Wege der Zwangsversteigerung dem Georg Pfisterer

## Revier Schorndorf. Holz-Verkauf.



Am Freitag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr werden aus den Staatswaldungen Spatzenhütte, Dicken, Unterheuberg, Buchen-

bronn u. Km.: 6 eichene Prügel, 15 buchene Scheiter, 12 dto. Prügel, 20 erlene Scheiter, 3 dto. Prügel, 3 Nadelholz-Scheiter, 94 Raub- und Nadelholzanbruch, 3445 ungebundene gemischte Wellen verkauft.  
Zusammenkunft beim Eulenhof.

## Feuerwehr Waiblingen.



Die Feuerwehr Ludwigsburg begehrt am Montag, 23. Mai ihr 20jähriges Stiftungsfest.

Hiezu hat auch die hiesige Feuerwehr Einladung erhalten u. diejenigen Feuerwehrmänner, welche daran Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich innerhalb 3 Tagen bei Unterzeichnetem zu melden.

Das Kommando.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Es liegen

**2000 Mk.**

gegen gute Pfandsicherheit zu 5% zum sofortigen ausleihen parat.  
Bei wem?

sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Den ersten Schnitt

**hohen Klee**

von stark  $\frac{1}{2}$  Mrg. am Remser Weg verkauft nächsten

Montag Mittags 1 Uhr  
auf dem Platz

Christian Brann.

Fellbach.

**700 Mark**

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuliehen

Carl Elsässer.

Einen kräftigen

**Jungen**

nimmt in die Lehre

Schreiner Löhner  
in Beutelsbach.

Waiblingen.

**Sommerbukskin**

in den neuesten Mustern, und größter Auswahl empfiehlt

Tuchmacher Pfeiderer.

Waiblingen.

**Schreiner-Gesuch.**

Ein solcher findet sogleich Arbeit bei  
Schreiner Kienzle.



1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 1 Kinde und 2 Käuferfchweine im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.



Den 11. Mai 1881.

Gerichtsvollzieher  
Seibold.

**Winnenden.**

Der auf Donnerstag den 19. Mai l. J. bestimmte Fahrniß-Verkauf in der Konkursache des Christof Bahret, Bäckers dahier, findet wegen Antrags auf einen Zwangs-Vergleich

**vorerst nicht statt.**

Den 13. Mai 1881.

Konkurs-Verwalter:  
Dinkelacker.

**Waiblingen.**

**Haus-Verkauf.**

Die Erben der † Karl Friedrich Scheffel, Seifers Wittwe hier bringen am nächsten



**Dienstag den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr,**

im Gasthaus zum Löwen zum Verkauf:

66 M. Ein Pflockiges Wohnhaus von Fachwerk auf Steinsockel am Weinsteiner Thor,

52 M. Hofraum dabei,

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

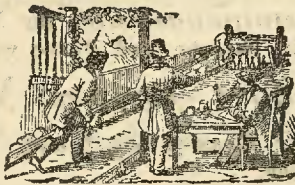
Den 12. Mai 1881.

Im. Scheffel, Rfm.

**Gasthof „zur Post“, Waiblingen.**

**Sonntag den 15. Mai**

eröffne meine Gartenwirthschaft und Regelbahn mit ausgezeichnetem Doppelbier im Glas von der Brauerei-Gesellschaft Stuttgart. Kalte und warme Speisen und rein gehaltene Weine.



Auch bringe meinen Saal zur Abhaltung von Hochzeiten und Tanzkränzchen in empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvollst

**M. Koch, Besitzer.**

**Lebensversicherungs- & Ersparniß-Bank in Stuttgart.**

Der Rechenschaftsbericht pro 1880 ist erschienen und bei den Agenturen unentgeltlich zu haben; auch Nichtmitgliedern, welche sich für das Versicherungswesen interessieren, stehen Exemplare zu Diensten.

Die Zahl der Versicherten stieg von 32,563 Personen auf	37,456 Personen.
Die Versicherungssumme	„ „ M. 151,045,540. „ M. 163,836,976.
Der Bankfonds	„ „ „ 30,003,640. „ „ 33,107,913.
Die Prämien-Einnahme	„ „ „ 5,165,165. „ „ 5,667,990.
Für Sterbefälle wurden im Jahre 1880 bezahlt	„ „ „ 1,911,087.
An Dividenden	„ „ „ 1,098,357.

Als Ueberschuß ergeben sich pro 1880:

Für die Lebensversicherungen	„ „ „ 1,537,720.
„ „ Aussteuerversicherungen	„ „ „ 17,311.
Der Gesamt-Dividendenfonds beträgt	„ „ „ 6,610,147.

Im Jahre 1881 kommen als Dividende zur Vertheilung:

Vom 1. Januar bis 30. Juni	37 0/100	der Prämie =	„ 1,224,400.
„ 1. Juli „ 31. Dezember	36 0/100		
Die alternativ Versicherten erhalten auf ihre Zusatz-Prämien noch extra	18 1/2 bzw. 18 0/100.		

Neuer Zugang im Jahre 1881: 1478 Anträge mit M. 8,700,000.

Zu weiterem Beitritt laden ein:

Waiblingen: Gustav Wejner. Badnang: Lehrer Fauth. Schorndorf: C. Nittel, Lehrer. Winnenden: Herm. Binz.

**Amerika.**



Dem Herrn Fritz Mayer, Kaufmann in Waiblingen habe ich die Agentur für mein seit einer langen Reihe von Jahren bestehendes Auswanderungs- und Wechselgeschäft nach Amerika übertragen, und ist derselbe ermächtigt, Schiffs-Aktorde, für die regelmäßigen Postdampfschiffe über Hamburg, Bremen, Antwerpen — Liverpool, und Rotterdam nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston (Texas) u. zu den billigsten Preisen abzuschließen.

**Der General-Agent für Württemberg:  
Carl Anselm in Stuttgart.**

Zeugnisse zur Erlangung eines oberamtlichen Heimatscheins sind stets vorrätzig in der C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

**Waiblingen.**

Ein freundliches

**Logis**

mitten in der Stadt ist bis Jacobi zu vermieten.

Zu erfragen bei der Redaktion.

**Stellen-Ausschreibungen**

kostenfrei.

**Stellen-Anzeiger für das Centralblatt z. Deutsche Reich**

Ausschreibung offener Stellen des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie u. Landwirtschaft. Erscheint Mittwochs und Sonnabends jeder Woche in großem Zeitungsformat. Vorzüglichstes Organ f. Stellensuchende aller Branchen. Abonnementspreis f. je 8 Nummern 2 M., f. 24 Nummern 5 M. Betrag pr. Postanweis. erb. Zusend. erfolgt franco. pr. Streifband. Beginn d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts und der Branche nöthig. Das Blatt eignet sich auch speciell zu Ankünd. v. Geschäftsverläufen u. Inserat-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-Anzeiger i. Eberswalde, Pr. Brandenburg. Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Chefs nehmen wir vollstünd. kostenfrei in unser Blatt auf.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

поступают

наблюдателям-архив

In der C. F. Buch'schen Buchdr.

sind folgende

Tabellen stets vorrätzig

als: Gemeinde- u. Stiftungsetat

Schuld- und Bürgscheine

Zahlungs-Verzeichniß

Schulgelds-Register

Reichen-Rechnungen

Fremden-Register

Schul-Tabellen

Kassenbericht

Lagbuch

Tauf-

Anzeigen

Pfandscheine

Uebergabsscheine

Straf-Verfügungen

Spezial-Quittungen

Strafakten, Aktenfascikel

Fälschungs-Benachrichtigungs-

Schreiben, General-Quittungen

Auszug a. d. Unterpfandsbuch u.

Billige u. prompte Bedienung.

Einen Beweis, daß Privatversicherungsanstalten, die das Höchste leisten, im freiwilligen Vertrauen des Publikums ihre volle Garantie und Stärke besitzen, liefert wiederum der Abschluß der Lebensversicherungs- u. Ersparnißbank in Stuttgart p. 1880. Trotz der immer noch so viel zu wünschen übrig lassenden Geschäftsverhältnisse wurden während des letzten Jahrs mehr Versicherungsanträge bei dieser Gegenseitigkeitsanstalt eingereicht, als in irgend einem früheren Jahre. Der Stand der Versicherungen hob sich von 32563 Pers. mit ca. 151 Mill. M. auf 34456 Pers. mit beinahe 164 Mill. M. Die Fonds erhöhten sich auf mehr als 33 Mill. M. und die erzielten Ueberschüsse ergeben über 1 1/2 Mill. M., so daß der mittelst derselben formirte Sicherheitsfonds nunmehr über 6 1/2 Mill.



Mannheim mit 2 Ctr. Freigepäd.

## Auswanderer

nach Amerika befördere ich billigt mit Postdampfern 1. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und mache ich besonders auf die Rotterdammer Linie, als die angenehmste und billigste, aufmerksam. Passagepreis Mk. 110. — ab

Gustav Walz, Waiblingen.

## Ausverkauf.

Bauliche Veränderung meines Ladens veranlaßt mich den **Ausverkauf** aller von Herrn **Ostermayer** übernommenen Waaren rasch zu vollenden und habe ich um **bis Ende dieses Monats vollständig zu räumen** **sämmtliche Preise wiederholt herabgesetzt.**

Ueber die Dauer des Ausverkaufs sind die billigt gestellten Preise meines vollständig neuaffortirten Lagers noch um 5—10 % ermäßigt und bitte ich um geneigte Besichtigung.

Stuttgart, Mühlstr. Nr. 1.

**G. Breuninger,**  
vormals **G. L. Ostermayer.**

## Dr. Linck's Fettlaugen-Mehl

das anerkannt **billigste Reinigungsmittel** für Wäsche bei absoluter Unschädlichkeit für Gewebe und Farbe wird **allen**

**Hausfrauen angelegentlichst empfohlen. Nur acht:**



mit nebiger Schutzmarke mit Firma: **Julius Bessey Stuttgart.** Zu haben in den meisten Seifen- und Spezerei-Handlungen.

### Württemberg.

Winncnden, 12. Mai. Die Auswanderung nach Amerika aus unserem Bezirk nimmt immer größere Dimensionen an. Am Sonntag Morgen vereinigten sich auf dem hiesigen Bahnhofe ca. 60 Personen aus verschiedenen Ortschaften, so namentlich aus Oppelsbohm allein 32 Personen; mit Ausnahme von drei Familien waren es lauter junge kräftige Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 18—25 Jahren; in den nächsten Wochen wollen noch gegen 200 Personen nachfolgen. (N. T.)

In Weiler und Winterbach zeigte sich unter dem Hintvieh die Lungenseuche. In drei Fällen wurde Tödtung der erkrankten Thiere und Abschätzung des den Vieheigenhümern erwachsenen Schadens angeordnet.

Vom unteren Filssthal, 10. Mai. Einem Gastwirth in einem größeren Orte unseres Thals ist jüngst ein Malheur passiert, welches Anderen zur Warnung und Nichtnachachtung dienen kann. Unter dem gastlichen Dache seines Hauses legirte sich eines schönen Tages ein Fremdling ein, der nachdem er sein Nachtmahl eingenommen und sich noch ein wenig unterhalten hatte, sich anscheinend sorglos und guter Dinge zur Ruhe begab. Am andern Morgen fiel dem Wirth das lange Ausbleiben seines Gastes auf; man klopfte wiederholt an die Thüre ohne Antwort zu erhalten. Da stieg in dem Gastgeber allerhand Verdacht auf und man schritt zur gewaltsamen Öffnung des verschlossenen Zimmers. Und da erblickte man den Fremdling vom Abend zuvor erhängt und leblos. Dem Wirth war es um das Renommee seines Hauses zu thun; er vermeinte, wenn der Selbstmord bekannt werde, so werde man seine Herberge meiden. Er entschloß sich daher kurz und schnitt die Leiche ab, lud sie auf den Wagen, warf mehrere mit Asche gefüllte Säcke darauf, durch welche der Leichnam vollständig verdeckt wurde und fuhr so weit hinaus ins Feld. Auf einem zu der Marlung eines anderen Ortes gehörigen Felde wurde der Selbstmörder unter den Astenjäden hervorgezogen und auf freiem Felde liegen gelassen. Unmittelbar vorher aber hatte es ziemlich stark geregnet und so fanden Vorübergehende die durchaus trockene Leiche auf dem durchnästen Felde liegen; neben ihr aber weiter einen Erwid noch sonst einen Anhaltspunkt für die Legalkinspektion. Schließlich aber kam man doch hinter den Streich und belegte den Gastwirth, wie es heißt, mit einer Ordnungsstrafe.

Bietigheim, 11. Mai. Gestern machten elf Lehrklinge von hier die Gesellenprüfung. Ein schöner Tisch, ein hübsch gearbeitetes Fäßchen und andere Gegenstände zeugen von dem Fleiß und der Geschicklichkeit der jungen Leute. Glück auf! möchte man den Gewerbevereinen zurufen, welche solche Prüfungen veranlassen.

Von der Glems, 9. Mai. Die H. H. Dekonem Efig und C. Binger haben auch auf den neuesten internationalen Hundeausstellungen ehrenre Preise für ihre Leonberger Hunde erhalten. Die Kaiserin von Oesterreich-Ungarn soll nach und nach sieben Hunde von Herrn Efig bezogen haben. — Die Leonberger Gewerbebank hat statutarisch bestimmt, daß an austretende Mitglieder keine Dividende bezahlt wird.

Schrozberg, 10. Mai. Diesen Morgen Schneefall. Temperatur unter Null.

Münzingen, 11. Mai. Bei der gestrigen Verhandlung vor dem hiesigen Amtsgericht kam der Fall vor, daß ein Anwalt aus Ulm derauf betrautet wurde, daß er selbst schließlich vom Gericht zu 40 Mk. Strafe verurtheilt wurde.

Mk. beträgt. Von diesen kommen im Jahr 1881 ca. 1 1/4 Mill. als Dividende an die Lebensversicherungen zur Vertheilung — nemlich im ersten Halbjahr 37 Proc. der lebenslänglichen Prämie und 18 1/2 Proc. extra auf die Zusatzprämien der alternativ (abgekürzt) Versicherten und im zweiten Halbjahr 36 Proc. und 18 Proc. extra in der eben bemerkten Weise. — Wer sein Leben versichert, hat sich damit ein Vermögen gesichert und für Frau und Kinder auf alle Fälle gesorgt.

**Abgang der Eisenbahn-Züge vom Bahnhof Waiblingen vom 15. Mai 1881 an in der Richtung Stuttgart—**

**Nördlingen:**

5.3 8.35 10.41 2.30 6.7 7.57;

**in der Richtung Nördlingen—**

**Stuttgart:**

6.21 8.16 10.15 3.38 7.51 10.40;

**in der Richtung Waiblingen—**

**Hessenthal—Hall:**

6.22 10.50 3.51 8.—;

**in der Richtung**

**Hall—Hessenthal—Waiblingen—Stuttgart:**

7.53 2.25 7.51 10.14.

Obiges ist in Plakatformat in der C. F. Buchdruckerei zu haben.

— Die Augsb. Abz. schreibt: Heute, am Tage St. Pantratii, wirbelt der Schnee in dichten Flocken nieder, und aus Regensburg 11. Mai wird berichtet: Der Reif und Frost der vergangenen Nacht hat in den Gärten und an den Obstbäumen, welche gegenwärtig in Blüthe stehen, nicht unerheblichen Schaden angerichtet.

St. Petersburg, 11. Mai. Ein Extrablatt des Regierungsboten veröffentlicht ein kaiserliches Manifest vom heutigen Tage, worin der Kaiser der ruhmvollen Regierung Seines verstorbenen Vaters gedenkt und auf die von diesem vollzogenen großen Reformen hinweist. Nachdem alsdann die niederträchtige Ermordung des Kaisers erwähnt ist, heißt es: „In Unserer tiefen Trauer befehlt uns die Stimme Gottes, die Regierung muthig zu übernehmen, mit Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und im Glauben an die Kraft der Selbstherrschermacht, welche wir für das Wohl des Volkes zu konsolidiren und gegen alle Anfechtungen zu wahren berufen sind. Indem Wir Uns Unserem erhabenen Dienste widmen, fordern Wir alle Unsere treuen Unterthanen auf, Uns und dem Staate treu und aufrichtig zu dienen, um den Rußland mit Schande bedeckenden abscheulichen rebellischen Geist auszurotten, den Glauben und die Sittlichkeit zu kräftigen, die Kindererziehung auf eine gute Grundlage zu stellen, was dem Rechts- und Redlichkeitsfönn zuwiderläuft, zu vertilgen und Ordnung und Gerechtigkeit allseitig zu begründen.“

Petersburg, 11. Mai. Das Journal Porjadok meldet aus zuverlässiger Quelle: Eßtern wurde hier ein sehr wichtiger politischer Verbrecher verhaftet, welcher eine Hauptrolle bei der Anlegung der Mine in der kleinen Gartenstraße spielte. Derselbe ist bereits identifizirt und die bei ihm wohnende Edwester wurde ebenfalls verhaftet.

— Die „Daily News“ bringen einen Privatbrief aus Rom, demzufolge die dortige Polizei von einem geplanten Attentat auf den König Humbert Kenntniß erhielt.

— In Emolensk wurde ein Mann verhaftet, welcher ein Attentat auf den dortigen Gouverneur beabsichtigte.

Archangel, 11. Mai. Das Wasser der Dwina ist stark gestiegen und hat einen großen Theil der Stadt überfluthet. Die Noth ist sehr groß.

New York, 11. Mai. Die große Jury des New Yorker Bezirksgerichts hat ein Verdict gegen die Kapitane mehrerer deutschen und englischen Dampfer wegen Beförderung einer größeren als der gesetzlich gestatteten Anzahl von Passagieren.

— Nach der letzten amtlichen Bekanntmachung der türkischen Regierung wüthet die Pest in Mesopotamien mit unveränderter Heftigkeit fort.

Das Postdampfschiff „Frisia“, Kapitän Baumüller, welches am 27. April von Hamburg und am 30. April von Havre abging ist am 11. Mai wohlbehalten in New York angekommen.

New York, 11. April. Der königl. englische Postdampfer „Palmyra“, Kapitän Dannert der Carnarvon-Linie, ist angekommen.